

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Staining, verantwortlicher Redakteur: Fritz Bachlow, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 A. Postkatalog Nr. 3181.

Inhalt: Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe 1898. Der Kampf um den Arbeitsnachweis. — Rundschau. An die organisierte Arbeiterschaft. — Baugewerbliches. Der Arbeiterklub in Tiefbaubetrieben. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Altertümliches. — Briefkasten. — Feuilleton.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe 1898.

II.

Um die im Maurergewerbe gezahlten Löhne zu ermitteln, ist auf jedem Bau möglichst jeder einzelne Maurer befragt worden, und nur, wo man durch den Partier oder eine sonstige vertrauenswürdige Person auf leichtere Weise Auskunft erhalten konnte, ist von der Befragung im Einzelnen Abstand genommen worden. Leider war es nicht möglich, von allen bei unserer Aufnahme ermittelten Maurern Auskunft über den ihnen gezahlten Lohn zu erhalten. Von den 147 636 Beschäftigten konnten wir nur für 128 934, das sind rund 88 pSt., die Löhne ermitteln. Nichtsdestoweniger giebt unsere Statistik ein ziemlich getreues Bild von den allen Maurern Deutschlands gezahlten Stundenlöhnen. Und wenn man diese mit den Tageslöhnen und den Arbeitstagen multipliziert, unter Berücksichtigung der durch die Eigenart des Gewerbes bedingten Feiertage, dann wird Jedermann finden, daß selbst in den Großstädten die Maurer ein mehr als bescheidenes Einkommen haben, das zur Bestreitung des Unterhalts bei Weitem nicht ausreicht.

Unsere Statistik zeigt 46 Lohnsätze auf, von „unter 20 A“ an bis „über 60 A“; hinter der jeweiligen 2 und 7 (s. B. 22 1/2, 47 1/2) sind halbe Pfennige berücksichtigt. Würde man die Löhne unter 20 A noch einzeln rubriziert haben, so wären über 60 Lohnklassen zu verzeichnen gewesen. Ein einheitlicher Lohn wurde nur in 74 Orten gezahlt, davon entfallen proportional die meisten auf Schleswig-Holstein und Mecklenburg mit Lübeck und Hamburg. Ein fast einheitlicher Lohn, so daß nur wenige Gesellen einen geringfügig niedrigeren oder höheren Lohn als die übrige Gesamtheit erhielten, wurde in 36 Orten gezahlt, und wiederum fast einheitliche Löhne, etwa von Hälfte zu Hälfte um 1 A Differenz, wurden in ungefähr 12 Orten gezahlt. In allen übrigen Orten ist die Differenz eine größere und erreicht in Stuttgart mit 20 verschiedenen Lohnklassen ihren höchsten Stand, gleich dahinter folgt München mit 19 Lohnklassen.

In der Provinz Brandenburg wurden 39 Lohnsätze (von unter 20 bis über 60 A) gezahlt, die größte Verschiedenartigkeit in den einzelnen Orten wurde durch 11 Lohnklassen ausgedrückt. Der niedrigste Durchschnittslohn betrug 23 A in Pritzwalk, der höchste 59 1/2 A in Berlin. Der Durchschnittslohn der Berliner Puffer ist auf 77 1/2 A beziffert.

In Ost- und Westpreußen und Posen kamen in den einzelnen Orten als Ausdruck der größten Verschiedenartigkeit 6 Lohnsätze zur Ausprägung. Für den ganzen Landestheil betrug der niedrigste Lohn 21 A und der höchste 45 A. Der niedrigste Durchschnittslohn wurde in Krotoschin und Gnesen mit 25 A und der höchste in Königsberg und Elstft mit 43 A gezahlt.

Für Pommern weist die Statistik 26 Lohnklassen von 20 bis 60 A auf; für die einzelnen Orte kommen als größte Differenz 6 Lohnsätze in Frage. Der niedrigste Durchschnittslohn betrug in Neustettin und Pyritz 23 1/2 A und der höchste in Stettin 47 1/2 A. Die Stettiner Puffer hatten einen Durchschnittslohn von 60 A.

Unter 20 bis 45 A in 25 Lohnklassen wurde in Schlesien gezahlt. Die größte Verschiedenartigkeit kam

in 7 Lohnklassen zum Ausdruck. Der niedrigste Durchschnittslohn wurde mit 19 A in Leobschütz und der höchste mit 40 1/2 A in Breslau gezahlt.

28 Lohnklassen wurden für die Provinz Sachsen und Anhalt ermittelt; der niedrigste Lohn stand unter 20 A, der höchste auf 45 A, in einzelnen Orten wurden 12 verschiedene Lohnsätze gezahlt. Der niedrigste Durchschnittslohn stand in Gebeke auf 21 A, der höchste in Magdeburg auf 43 A.

In der Provinz Hessen-Nassau und im Großherzogtum Hessen wurden Löhne von unter 20 bis 48 A gezahlt; die Zahl der Lohnklassen für den ganzen Landestheil betrug 29, die höchste Zahl für den einzelnen Ort 15. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 26 1/2 A in Schwwege und Schmalkalden, in Frankfurt a. M. wurde der höchste Durchschnittslohn mit 45 A gezahlt.

In der Rheinprovinz stand der niedrigste Lohn auf 25 A, der höchste auf 55 A, dazwischen wurden 25 Lohnsätze gezahlt; für den einzelnen Ort kam die größte Differenz in 13 Lohnsätzen zum Ausdruck. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 28 1/2 A in Oberstein, der höchste auf 45 A in Düsseldorf und Solingen.

Von 25 bis 50 A stand der Lohn in Westfalen und Lippe. Die Zahl der Lohnklassen für das ganze Gebiet betrug 24, die höchste Zahl für den einzelnen Ort 10. Der niedrigste Durchschnittslohn wurde mit 32 A in Paderborn gezahlt, der höchste Durchschnittslohn stand auf 42 1/2 A in Htelefeld und Schwerte.

Für Hannover, Oldenburg, Bremen und Braunschweig wurden 33 Lohnklassen ermittelt. Abgesehen von Osterode a. Harz, wo ein kleiner Bruchtheil der Maurer unter 20 A erhielt, stand der niedrigste Lohn auf 25 A und der Höchste (abgesehen von Wilhelmshagen, wo unter dem Einflusse Hamburgs 60 A gezahlt werden) 55 A. Die größte Differenz in den einzelnen Orten kam durch 12 Lohnklassen zum Ausdruck. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 26 1/2 A in Osterode, der höchste in Garburg auf 55 A.

In Schleswig-Holstein mit Hamburg und Lübeck stand der niedrigste Lohn (abgesehen von zwei Fällen mit je 2 Gesellen) auf 30 A, der Höchste betrug 60 A, dazwischen wurden 14 Lohnsätze gezahlt; für den einzelnen Ort kam die größte Differenz in 5 Lohnsätzen zum Ausdruck. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 31 A in Neustadt, der höchste auf 60 A in Hamburg und Umgegend.

In den beiden Mecklenburg war der niedrigste Lohn 25 A, der Höchste 42 A, dazwischen wurden 11 Lohnsätze gezahlt, soweit der ganze Bezirk in Betracht kommt, während für den einzelnen Ort im Höchste 4 Lohnsätze zur Anwendung kamen. Der niedrigste Durchschnittslohn betrug 25 1/2 A in Neukalen, der höchste 42 A in Rostock-Warnemünde.

In den Thüringischen Städten differiren die Stundenlöhne zwischen „unter 20 A“ und 41 A in 26 Lohnklassen; in den einzelnen Orten wurden bis zu 14 verschiedene Lohnsätze gezahlt. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 22 A in Walsungen, der höchste auf 37 1/2 A in Altenburg.

Im Königreich Sachsen wurden als niedrigster Lohn 20 A und als Höchste 60 A gezahlt, Beides jedoch nur in so verschwindenden Ausnahmen, daß wir richtiger die Sätze 24 und 55 A annehmen; hierzwischen liegen 30 Lohnklassen, die sich für den einzelnen Ort auf 11 im Höchste vermindern. Der niedrigste Durchschnittslohn betrug 25 A in Rochlitz und Geier, der höchste 52 1/2 A in Leipzig.

Für Bayern weist die Statistik 33 Lohnklassen auf, von „unter 20“ A bis „über 60“ A; der niedrigste

und der Höchste können aber auch hier als seltene Ausnahmen außer Betracht bleiben. Am unterschiedlichsten ist der Lohn in München, wo 19 verschiedene Lohnsätze gezahlt wurden, von 30 bis über 60 A. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 23 A in Lohe a. M., der höchste auf 49 1/2 A in München. 28 Lohnklassen von „unter 20“ bis 48 A wurden für Württemberg ermittelt. In Stuttgart wurde von 23 bis 48 A gezahlt und zwar in 20 Abstufungen. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 26 1/2 A in Sindelfingen, der höchste auf 40 1/2 A in Stuttgart.

In unseren südwestlichsten Landestheilen Elfaß-Lothringen, Baden und Rheinpfalz waren 26 Lohnklassen üblich, und zwar wurden 21 bis 50 A gezahlt; in den einzelnen Orten kam der Unterschied im Höchste in 12 Lohnsätzen zum Ausdruck. Der niedrigste Durchschnittslohn betrug 22 1/2 A in Markirch, der höchste 43 A in Mannheim.

Die 46 verschiedenen Lohnsätze kamen auf die 128 934 Gesellen wie folgt zur Anwendung:

Lohn pro Stunde	Stellen	Orte	Lohn pro Stunde	Stellen	Orte	Lohn pro Stunde	Stellen	Orte
unt. 20	186	17	32 1/2	200	9	48	600	10
20	368	32	33	5880	160	47	410	12
21	150	15	34	8800	142	47 1/2	1087	5
22	550	29	35	9950	228	48	1896	15
22 1/2	180	8	36	4688	152	50	8820	28
23	667	40	37	3824	113	51	2	1
24	1002	58	37 1/2	71	7	52	2888	37
25	2149	121	38	6179	184	52 1/2	40	3
26	1724	104	39	2590	93	53	149	2
27	1857	116	40	12946	196	54	99	1
27 1/2	1202	39	41	1868	62	55	1544	11
28	8644	184	42	7148	162	57	86	1
29	2591	116	42 1/2	51	6	60	9389	8
30	9115	259	43	3465	86	über 60	1714	8
31	2449	105	44	2379	86			
32	5728	200	45	7822	87			

Die auf Grund der gezahlten Einzellöhne in Beziehung zu der Zahl der Gesellen ermittelten Durchschnittslöhne beziffern sich auf 66. In wie viel Orten und für wie viel Gesellen der jeweilige Durchschnittslohn maßgebend ist, ergiebt sich aus folgender Aufstellung:

Durchschnittslohn	Orte	Maurer	Durchschnittslohn	Orte	Maurer	Durchschnittslohn	Orte	Maurer
19	1	84	25 1/2	6	477	30 1/2	12	1807
19 1/2	2	300	26	14	1512	31	25	3086
20	1	180	26 1/2	11	1821	31 1/2	15	2769
20 1/2	1	50	27	20	2698	32	22	3687
21	2	160	27 1/2	14	1716	32 1/2	26	4766
22	3	422	28	19	1525	33	23	4131
22 1/2	2	105	28 1/2	15	1408	33 1/2	8	1284
23	8	717	29	18	2469	34	17	3555
23 1/2	4	727	29 1/2	15	2001	34 1/2	9	1342
24	8	1368	30	46	4969	35	37	8009
24 1/2	3	201						
25	9	1844						
	44	5653		178	20596		194	18271
35 1/2	6	1181	40 1/2	11	4159	45 1/2	1	35
36	12	3164	41	12	4586	46	1	289
36 1/2	10	1869	41 1/2	2	774	47 1/2	2	1070
37	13	4371	42	16	3390	48	1	358
37 1/2	7	2042	42 1/2	2	1302	48 1/2	1	15
38	17	8524	43	10	5984	49	1	35
38 1/2	7	903	43 1/2	3	163	49 1/2	2	3566
39	14	3043	44	1	210	50	7	1669
39 1/2	4	1867	44 1/2	4	4178			
40	40	9864	45	9	7103			
	180	31548		70	81798		16	6698
52	2	610	57	1	280			
52 1/2	1	3541	59 1/2	2	884			
55	2	550	60	5	3358			
	5	4701		8	11972			

von Beginn des Jahres 1888 bis Schluß des Jahres 1897, über 40000 Verletzungen Angelegt wurde...

Nicht allein das. Die Unfallgefahr wird noch durch andere Vorgänge in den Tiefbauten vergrößert. Wenn die Arbeiter auf Hochbauten allerlei Berufskrankheiten beim Verkauf ihrer Arbeitskraft mit in den Handel nehmen müssen...

Die Erkrankungen durch die „Preßluft“ werden nach der Meinung der medizinischen Autoritäten hervorgerufen durch den Austritt aus dem Preßlufttraum in die atmosphärische Luft.

„Will man den Einfluß“, so schreibt Prof. Str., „den die Arbeit auf die Gesundheit ausübt, beurtheilen lernen, so muß man folgende Gesichtspunkte im Auge fassen: 1. Den Raum, in welchem sie betrieht wird; 2. Die Körperstellung und die Anstrengung, welche sie bedingt; 3. Die Werkzeuge und Maschinen mit und an denen gearbeitet wird; 4. Das Material, welches bearbeitet wird.“

Seit Beginn der Arbeiten unter Druckluft vor ca. 50 Jahren ist die Erfahrung gemacht worden, daß die Arbeiter niemals erkranken, so lange sie unter hohem Drucke standen, sondern erst nach Verlassen des Senkfaßes etc. und zwar pflegt zunächst eine kurze Zeit von Minuten bis höchstens 2 Stunden zu verstreichen, bis die ersten Erscheinungen auftreten.

In folgenden Schlußsätzen fahrt der Arzt die Ergebnisse zusammen: „Es leidet an einer Erkrankung des Rückenmarks, die ihn zur Zeit arbeitsunfähig erscheinen läßt.“

*) Gesundheitslehre für die arbeitenden Klassen, von Dr. K. Str.

ber Wasserföhle des Rheins gearbeitet), sondern entstanden im Laufe weniger Minuten infolge relativ zu raschen Ueberganges von hohem in niedrigen Druck. (Obergrünten. Reichsversicherungsamt, v. 4. April 1897.)

So das Gutachten. Betrachten wir nun zu allem die „diesen Theil der baugewerblichen Thätigkeit in Frage kommenden Schutzbestimmungen. In den Landesbaupolizeigesetzen, sowie in der Zusammenfassung der landesbehördlichen Arbeiterschutzvorschriften von dem Reichsamt des Innern ist von einer Schutzbestimmung nichts zu finden.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft haben das auch mit den Vorschriften der größeren Zahl der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften gemein, daß sie die Doppelbestimmung festgelegt, für die Unternehmer und für die Beschäftigten. Der letztere Theil wird in den Bauten ausgeführt.

Die äußerlich geringen Schutzbestimmungen geben uns schon einen Einblick in der Gefährlichkeit der Preßluftarbeit. Aber noch verlässlicher erscheinen die Gefahren in den „Sicherheitsvorschriften für Preßluftarbeiten“ in den Unfallverhütungsvorschriften der Bauverwaltung des kaiserlichen Marineamts vom 9. März 1898.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Angesperrt sind die Verbandskollegen in Alzey und Pyritz in Pommern.

Im Streik befinden sich die Maurer in Augsburg, Dresden, Letzlin, Cöthen, Eberfeld, Minden i. W., Lüneburg, Martramsfeld, Meerane, Neuzelle, Panitzsch, Braunschweig und Weidau.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Rod in Wandersdorf, Weller, Lampé, Nechter und Brinkmann im Bauort Lauenfeld, Stellungens-Gießelstedt-Losstedt, J. Stralenborn und N. & A. Strehlow in Sonnenburg in der Neumark, Scheel, Gaylen, Schacht und Hecks in Bargeheide, Hilbebrandt in Biere v. Schönebeck, Dinkloh in Jericho, Reich in Speyer, Raune in Hamburg, Neumann auf Nordern, Lorenz Schwarz I., W. Maschett und Heinrich Faust in Niederolm, W. Papst in Wölfs, Witz und Schaaf in Wiesbaden, Müller und Baumann in Lützen, Pape in Pölit, Hermann Küster in Gollnow, Kleinte, Tant, Kumm, Jäd und Wandrey in Pöbejuch, Tittel in Jüterbog und Länke in Torgelow.

Zuzug ist weiterhin fern zu halten von Sorau.

Nach 18wöchiger Dauer hat am 6. August der Streik in Bergen (Nied.) sein für die Gesellen günstiges Ende erreicht. Sammelliche Unternehmer haben den von den Gesellen aufgestellten Vorkatir unter schriftlich anerkannt.

Gleichfalls mit Erfolg beendet wurde der Streik in Freyhan-Krotzschin. Am Freitag, den 10. d. M., fanden vor dem Gewerbe-

gericht, welches als Ehrichtungsamt angerufen war, Verhandlungen statt, welche zu einem die Gesellen befriedigenden Ergebnis führten. Anfangs stellte sich der Vertreter der Unternehmer hochzeitig und wollte nichts bewilligen, da aber zwei seiner Kollegen die Forderung schon schriftlich anerkannt hatten, so mußte er sich auf einbringliches Nachgeben des Vorstehenden ebenfalls begeben.

Im die bereits seit sieben Wochen im Ausstand sich befindenden Zimmerer erfolgreich zu unterstützen, legten die Maurer in Jena am 1. August auf allen Bauten die Arbeit nieder, wo Streikbrecher der Zimmerer arbeiteten.

Die Verhandlungen wegen der Sperren sind in Alzey und Pyritz in Pommern. Im Streik befinden sich die Maurer in Augsburg, Dresden, Letzlin, Cöthen, Eberfeld, Minden i. W., Lüneburg, Martramsfeld, Meerane, Neuzelle, Panitzsch, Braunschweig und Weidau.

Die Verhandlungen wegen der Sperren sind in Alzey und Pyritz in Pommern. Im Streik befinden sich die Maurer in Augsburg, Dresden, Letzlin, Cöthen, Eberfeld, Minden i. W., Lüneburg, Martramsfeld, Meerane, Neuzelle, Panitzsch, Braunschweig und Weidau.

Table with 2 columns: Name of worker and Amount received. Includes names like 197, 941, 830, 51, 79, 1126, 6, 3, 254, 385.

Das die Arbeitslosigkeit keine geringere geworden ist, trotz des Zuzuges italienischer Maurer und sonstige Arbeitswilliger, wird durch folgende Zahlen erhärtet: Es sind gezählt worden 895 Panten, davon sind 86 im Grunde und 26 im Ausfachten gezählt.

Die Verwerfungen wegen Streikergehen mehren sich. Am 10. d. M. fand vor dem Landgericht eine Verhandlung gegen den Maurer Schütz statt. Dieser hatte sich dem Streikkomitee als Streikpöbel zu zur Verfügung gestellt.

Für das über der Rheinstraße zu Babel auszuführende 13 m weite Gewölbe war ein besonders konstruirtes Lehrgerüst erforderlich. Die denselben waren in der Mitte auf 5 m Breite die tragenden Theile durch 1-Träger N. 38 ersetzt, die in 4,90 m Höhe über der Straße auf den, wie vorher beschrieben, hergestellten Seitenstützen des Lehrgerüsts aufrichten und mittelst kurzer Pfosten die Pfeilen trugen.

Zur Beobachtung des Einflusses, den das Abfließen der Eisenkonstruktion auf die feinstreichte Stellung der beiden Stropfen ausübte, wurden auf denselben in der Richtung der Brückenachse fünf empfindliche Niveaus mit 10 Zoll Theilung fest mit dem Maurerwerk verbunden. Einem Niveaufuß der Niveaupfeile um einen etwa 3 mm. Dritten Niveaufuß entsprach ein durch die Zusammendrückung des Untergrundes bedingtes Sinken des Pfeilers in Höhe der Fahrbahn von rund 1,4 mm in Höhe der Auflager von etwa 1 mm.

Beim Bonner Pfeiler konnte nur vor dem Abfließen der Bögen, infolge der durch Temperaturerhöhungen bedingten zeitweiligen Beanspruchung des Pfeilers, ein Hineinrücken in Höhe der Fahrbahn von etwa 6 mm festgestellt werden. Hierzu trat eine weitere Bewegung um 3 mm während des Abfließens der Bögen und um 4 mm in den ersten 24 Stunden nach dem Abfließen. In den acht Monaten bis zum Ausstrichen der Bonner Seitenöffnung, während welcher Zeit die Pfeiler dem einseitigen Schub des Lieberbaues der Mittelöffnung dauernd ausgesetzt waren, konnte noch eine weitere Bewegung um etwa 4 mm beobachtet werden. Von der hiermit im Ganzen 17 mm betragenden Ausweichung gingen 5 mm nach dem Abfließen des Lieberbaues der Bonner Seitenöffnung wieder zurück, so daß dieselbe bei der gegen Ende September 1898 notwendig gewordenen Entferrnung der Pfeiler nur noch 12 mm betrug.

